

## Mehrzweckhalle Preisegg, Hasle b.B.

### Merkblatt für die Benutzer

- In der Halle und deren zugehörigen Räumlichkeiten ist stets für Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen.
- Hallengeräte und –materialien dürfen nicht auf den Aussenanlagen verwendet werden. Geräte und Material sind nach Gebrauch wieder in vorgegebener Form an die vorbestimmten Plätze (gem. Fotos) zurückzustellen.
- Zum allgemeinen Gebrauch bereitgestelltes Material darf nur zum vorbestimmten Zweck verwendet werden. (Beispiele: Keine Fechtturniere mit Unihockey-Stöcken, kein Fussballspiel mit Volleybällen...).
- Der/Die verantwortliche Leiter/in kontrolliert am Schluss der Belegung Geräteraum, Halle, Duschen und Garderobe.
- Das Entsorgen von am Schluss herumliegenden Abfällen in die Abfallbehälter gehört zu den Aufgaben der verantwortlichen Leiter.
- Bei Turnieren mit Getränke- und Essensverkauf werden zusätzlich Fr. 40.00 für die Entsorgung des Kehrichts in Rechnung gestellt.
- Die Halle darf nur mit **Hallenturnschuhen (ohne schwarze Sohle)** betreten werden. Das Betreten mit Strassenschuhen resp. spitzen Absätzen (wie z.B. Nagel- oder Zapfenschuhe sowie High Heels mit einer Absatzfläche kleiner als 3 cm<sup>2</sup>) ist verboten. **Schuhe mit spitzen Absätzen sind bei jedem Anlass verboten.**
- Das Betreten der Anlage mit verschmutzten Schuhen ist untersagt.
- Fahren mit Inline-Skates oder Rollschuhen in der Turnhalle ist verboten.
- Es besteht ein generelles Haftmittelverbot.
- Tiere haben keinen Zutritt zur Halle.
- Während den Trainingszeiten sind Getränke und Esswaren in der Halle nicht erlaubt.
- Das **Rauchen** ist in allen Räumen **verboten**.
- Während des Turn- und Schulbetriebes besteht im ganzen Gebäude ein striktes **Alkoholverbot**.
- Fahrräder und Mofas sind im Unterstand abzustellen.
- **Motorfahrzeuge müssen auf der Reitplatzzufahrt zur Halle fahren** und dort parkiert werden. Die Parkplätze auf der Friedhofseite stehen nur für Behinderte zur Verfügung. **Die Parkordnung ist gemäss „Merkblatt zum Parkieren bei Veranstaltungen“ einzuhalten.**
- Die Halle ist spätestens um **23.00 Uhr** zu verlassen.
- Der Benutzer ist für das Schliessen der Halle und Ausschalten der Beleuchtung verantwortlich. Die Hallenwand ist nach Trainingsschluss hochzuziehen.
- Allfällige Beschädigungen sind sofort dem **Hallenwart Patric Marti, 079 825 80 86** oder **wenn dieser nicht erreichbar ist, Ruedi Scheidegger, 079 454 50 80** telefonisch oder mittels „Meldeblatt für Beschädigungen“ zu melden.
- Fundgegenstände werden vom Hallenwart aufbewahrt und können bei ihm wieder bezogen werden. Ende Schuljahr wird über die Fundgegenstände verfügt.
- Die Mehrzweckhalle bleibt während den gesetzlichen Feiertagen sowie 1 Woche in den Frühlings-, 3 Wochen in den Sommer-, 1 Woche in den Herbstferien sowie über Weihnachten/Neujahr geschlossen.

Hasle b.B., 03.10.2011